

Antrag

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.^a Silvia Moser, Dominic Hörlezeder

betreffend **Günstige Energie endlich auch in Niederösterreich wieder sicherstellen – Energieversorgung nach Vorbild der Steiermark in Landeshand bringen**

Die Energiekrise hat gezeigt, welche Auswirkungen das freie Marktspiel auf Strom- und Gaspreise hat. Die Tarife wurden eklatant erhöht, Konsument:innen erlebten böse Überraschungen aufgrund massiver Nachzahlungen bei Fälligkeit ihrer Jahresabrechnungen. Im Gegenzug wuchsen die Gewinne der Energiekonzerne und es konnten überdurchschnittlich hohe Dividenden von den Aktionär:innen, so auch vom Land NÖ abgeholt werden.

Spätestens seit dem massiven Anstieg der Energiepreise wünschen sich die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, dass die Politik im Bereich Energieversorgung wieder mehr Handlungsspielraum hat und regulativ eingreifen kann. Das gilt nicht nur für die Preisgestaltung, sondern auch für den Netzausbau, dessen mangelhafte Entwicklung in Niederösterreich den Ausbau erneuerbarer Energien stark verzögert.

In der Steiermark wurde die Problematik gelöst. Seit Februar dieses Jahres befindet sich der Steirische Energieversorger „Energie Steiermark“ wieder zu 100% im Landeseigentum. Infolge wurden jüngst die Tarife um 20,1% gesenkt, was für die Kundinnen und Kunden eine Ersparnis von bis zu 600 Euro pro Haushalt bringt.

Damit wird sichtbar, welche Spielräume sich hier auch für die Politik in Niederösterreich auftun könnten. Es müssten nicht die, durch hohe Verbraucherpreise drastisch gestiegenen Dividenden abgeholt und mehr oder weniger wieder verteilt werden (siehe NÖ Strompreisrabatt), sondern es könnte eine für alle Energiekund:innen einheitliche und transparente Preissenkung vorgenommen werden.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen.

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die im Eigentum des Landes befindlichen Aktienanteile (derzeit 51%) an der EVN sukzessive zu erhöhen, sodass infolge eine Überführung der Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung getätigt werden kann und so der Einfluss im Sinne einer für Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sicheren und leistbaren Energieversorgung ermöglicht wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS-UND FINANZ-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.